

Schriftlicher Bericht

Bericht des BMUV „Recht auf Reparatur durch einen bundesweiten Reparaturbonus unterstützen“

Berichterstatter: Bund

Mit Beschluss zu TOP 39, Nr. 3a der 102. Umweltministerkonferenz haben die Bundesländer den Bund gebeten, zur 103. UMK zu berichten, wie das von der EU beschlossene Recht auf Reparatur in nationales Recht umgesetzt werden soll.

Sachstand

Die Right to Repair Richtlinie der EU ist am 30. Juli 2024 in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten haben eine Frist von zwei Jahren zur Umsetzung in nationales Recht. Das federführende Bundesministerium der Justiz wird in der neuen Legislaturperiode einen Gesetzesentwurf vorlegen.